

Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) für das Weiterbildende Studium Asphalttechnik

STAND: August 2025
Gültig ab Vorlesungsstaffel 2026

VORBEMERKUNG

Die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) soll Ablauf und Inhalt des Weiterbildenden Studiums Asphalttechnik sowohl für die Studierenden als auch für die Lehrenden regeln. Damit ist auch allen Beteiligten ein detaillierter Überblick über die gesamte Struktur des zweisemestrigen Studiums gegeben.

1. STUDIENZIEL

Die Teilnehmer am Weiterbildenden Studium Asphalttechnik werden durch theoretische Ausbildung sowie durch Hausarbeiten, Laborpraktika und Seminarvorträge in die Lage versetzt, bei Dimensionierung, Ausschreibung, Zusammensetzung, Herstellung, Transport, Einbau und Verdichtung sowie bei Beratungs- und Schlichtungsfragen den Baustoff Asphalt mit seinen Komponenten selbständig beurteilen, einsetzen und behandeln zu können. Weitere Themen sind die Wirtschaftlichkeit, Wiederverwendung, Bauliche Erhaltung, Qualitätssicherung und -management.

2. ZULASSUNG

- 2.1 Zum Weiterbildenden Studium Asphalttechnik können Personen zugelassen werden, die den erfolgreichen Abschluss
 - eines Studiums des Bauingenieurwesens,
 - eines gleichwertigen Ingenieurstudiums oder
 - eines naturwissenschaftlichen Studiumsin Form eines Diploms, eines Master- oder eines Bachelor-Grades sowie mindestens zwei Jahre Erfahrung im Asphaltbau nachweisen können.
- 2.2 Personen, die bei Beginn der Weiterbildung noch nicht über die notwendige Praxiserfahrung und/oder den Hochschulabschluss verfügen, können auf Antrag zugelassen werden, jedoch wird das Zertifikat erst nach Vorlage ausreichender Praxisnachweise und/oder des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses ausgehändigt, sofern die Nachweise innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss dieser Weiterbildung erreicht werden.
- 2.3 Zum Studium können ferner Personen zugelassen werden, die im Beruf die Eignung für das Weiterbildende Studium erworben haben.
- 2.4 Sonderregelungen für Studierende des Bauingenieurwesens sind möglich.

- 2.5 Personen mit nicht-naturwissenschaftlichem Studium oder nicht-technischer Ausbildung (z.B. aus dem kaufmännischen Bereich) können ohne Zertifizierungsberechtigung zugelassen werden (vgl. 8.4).
- 2.6 Über alle Zulassungen entscheidet eine Zulassungskommission, die sich aus Vertretern der Verbände (Hauptverband der deutschen Bauindustrie, Deutscher Asphaltverband, Zentralverband des deutschen Baugewerbes) und Vertretern der das Studium durchführenden Einrichtung zusammensetzt.

3. GLIEDERUNG DES STUDIUMS

- 3.1 Das Studium ist unterteilt in vier Präsenzphasen am jeweiligen Studienort. Die Zeitintervalle zwischen den Präsenzphasen dienen der Nachbereitung der Vorlesungen, der Beantwortung der Lehrbriefe, der Ausarbeitung der Studienarbeit und des Seminarvortrags sowie der Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen.
- 3.2 Die vier Präsenzphasen umfassen
- ca. 10 Tage für den Besuch der Vorlesungsblöcke,
 - ca. 2 Tage für das Laborpraktikum
 - ca. 3 Tage für die Seminarvorträge sowie
 - 2 Tage für schriftliche und
 - 1 Tag für mündliche Prüfungen.
- 3.3 Die Hausarbeiten umfassen
- die vertiefte Beschäftigung mit den Vorlesungsunterlagen und dem relevanten Technischen Regelwerk sowie die Vorbereitung für die Abschlussprüfungen,
 - die Bearbeitung regelmäßig elektronisch übermittelter Lehrbriefe sowie
 - die Ausarbeitung der Studienarbeit und des Seminarvortrags.
- 3.4 Der zeitliche Umfang beträgt
- etwa 18 Tage für die vier Präsenzphasen
 - ca. 120 Stunden für die Bearbeitung der Lehrbriefe sowie
 - ca. 160 Stunden für die Ausarbeitung der Studienarbeit und des Seminarvortrags.

4. ZEITPLAN

In Abstimmung mit dem Routinebetrieb der durchführenden Hochschule (Verfügbarkeit von Hörsaal, Seminar- und Kontakträumen, Freiplätze für Laborpraktika usw.) und den Hauptferienzeiten werden spezielle Zeittafeln für die jeweils anstehende Weiterbildungsperiode ausgearbeitet und zusammen mit der Zulassung den Studierenden zugeleitet.

5. VORLESUNGSINHALTE

- 5.1 Das Studium umfasst auf der Grundlage des Technischen Regelwerks, relevanter Forschungsergebnisse und Fachaufsätzen alle Einsatzmöglichkeiten und Anwendungsbereiche des Baustoffs Asphalt. Im Einzelnen werden in der 1. Präsenzphase folgende Themenbereiche angeboten:
- Vergabeverfahren und Bauvertrag
 - Grundlagen des Asphaltstraßenbaus
 - Bindemittel und Zusätze
 - Gesteinskörnungen
 - Asphaltarten und -sorten
 - Asphaltherstellung und –einbau
 - Verdichtung von Asphalt
 - Maschinentechnische Aspekte von Einbau und Verdichtung von Walzasphalt
 - Besondere Asphaltbauweisen
 - Theorie und Besonderheiten bei der Wiederverwendung von Asphalt
 - Erhaltung und Erneuerung
 - Messung und Bewertung der Tragfähigkeit
 - Stoffverhalten, Dimensionierung und strukturelles Verhalten
 - Asphalt im kommunalen Straßenbau
 - Analyse von Schäden
 - Neue Entwicklungen
 - Gütesicherung, Qualitätsorganisation
- 5.2 Im Einvernehmen mit den Beteiligten können weitere Themen behandelt werden.
- 5.3 Zu allen Vorlesungsthemen werden Umdrucke der Lehrpersonen sowie Veröffentlichungen des Deutschen Asphaltverbandes (DAV) zur Verfügung gestellt, die zusätzlich zu bestimmten, bei den Studierenden als vorhanden vorausgesetzten Technischen Regelwerken und dergl. die Weiterbildung erleichtern und absichern sollen. Gegebenenfalls kann das für das Studium erforderliche Technische Regelwerk für die Studierenden vom FGSV-Verlag als Sonderpreis-Paket erworben werden.

6. PRÜFUNGSVORLEISTUNGEN

- 6.1 Teilnahme an den angebotenen Praktika im Labor (zweite Präsenzphase).
- 6.2 Nach der Teilnahme an den Vorlesungsblöcken der ersten Präsenzphase werden per email Lehrbriefe an die Studierenden versandt. Ein Lehrbrief hat einen Bearbeitungsumfang von etwa 8 Hausarbeitsstunden.

Die Ergebnisse und Lösungen sind zur Bewertung und Testierung fristgerecht an die Aufgabensteller zurückzusenden. Eine Verlängerung der Abgabefrist ist nur aus triftigem Grund zulässig und vor Ablauf der regulären Frist bei der durchführenden Hochschule zu beantragen. Bei Fristüberschreitung ohne vorherigen Antrag gilt der Lehrbrief als nicht bestanden.

Drei Viertel der Lehrbriefe müssen positiv testiert sein, um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden.

7. LEISTUNGSNACHWEISE

- 7.1 Zu den Leistungsnachweisen zählen die Studienarbeit (mit Seminarvortrag), die schriftliche Prüfung sowie die mündliche Prüfung. Die einzelnen Leistungsnachweise müssen jeweils mindestens die Note ausreichend erreichen. Eine nicht oder nicht fristgerecht abgegebene Studienarbeit wird als nicht ausreichend bewertet. Ein Nichterscheinen bei der schriftlichen oder mündlichen Prüfung gilt als nicht bestanden.

- 7.2 Die einzelnen Leistungsnachweise werden mit den Noten

1,0; 1,3 = sehr gut
1,7; 2,0; 2,3 = gut
2,7; 3,0; 3,3 = befriedigend
3,7; 4,0 = ausreichend
5,0 = nicht ausreichend

bewertet. Bei der Note „nicht ausreichend“ ist die Leistung nicht bestanden.

- 7.3 Im Rahmen der Hausarbeiten ist eine Studienarbeit über ein vorgegebenes Fachthema, das ausgelost wird, auszuarbeiten. In der dritten Präsenzphase ist über dieses Fachthema ein Seminarvortrag zu halten. Die Benotung betrifft sowohl den schriftlichen Bericht als auch den Seminarvortrag und die Leistung in der anschließenden Diskussion. Das Thema der Studienarbeit wird zusammen mit der Benotung im Zertifikat getrennt aufgeführt. Die fristgerechte Abgabe der Studienarbeit gilt als Voraussetzung zur vierten Präsenzphase.

- 7.4 In der vierten Präsenzphase findet die abschließende Prüfung statt. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und aus einem mündlichen Teil. Der schriftliche Teil umfasst zwei Klausuren von jeweils vier Stunden Dauer, in die der Prüfungsstoff nach Abschnitt 5.1 aufgeteilt wird. Die Aufteilung erfolgt durch die durchführende Hochschule und wird mindestens 14 Tage vorher bekannt gegeben.

Die mündliche Prüfung findet in Anwesenheit von mindestens zwei Lehrpersonen statt. Sie soll mindestens 30 Minuten dauern.

- 7.5 Die Note für die abschließende Prüfung wird zu 2/3 aus der Benotung der schriftlichen sowie zu 1/3 aus der Benotung der mündlichen Prüfungsleistung gebildet.

- 7.6 Ein nicht bestandener Leistungsnachweis kann nur einmal und zwar zum nächsten Prüfungstermin wiederholt werden.
- 7.7 Die Gesamtnote im Zertifikat für das Weiterbildende Studium errechnet sich aus der Note für die Studienarbeit, einschließlich Seminarvortrag, (nach 7.3), gewichtet mit 25 %, und der Note für die abschließende Prüfung (nach 7.5), gewichtet mit 75 %.

8. ZERTIFIKAT, TEILNAHMEBESTÄTIGUNG UND STUDIENBESCHEINIGUNG

- 8.1 Bei erfolgreichem Abschluss des Weiterbildenden Studiums wird ein **Zertifikat** ausgehändigt.
- 8.2 In der Anlage ist ein Muster des zu erreichenden Zertifikats aufgeführt.
- 8.3 Wenn auf die Prüfung teilweise oder ganz verzichtet wird oder bei Nichtbestehen eines oder mehrer Leistungsnachweise kann auf Wunsch eine **Teilnahmebestätigung** ausgestellt werden.
- 8.4 Personen, die gemäß Abschnitt 2.5 zugelassen wurden und die das Weiterbildende Studium erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten eine **Studienbescheinigung**.

Anlage: Beispiel für ein Zertifikat (5 Seiten)

Anmerkung:

Die Anlage (Beispiel) entstammt einer früheren Staffel des Studiums (vor dem Gültigkeitsbeginn dieser StuPO) und kann deshalb inhaltlich und äußerlich (z.B. Vorlesungsinhalte, Logos) von dieser StuPO und anderen, aktuelleren Zertifikaten abweichen.

Die Zeitpläne für die Vorlesungsblöcke, Lehrbriefe usw. werden jeweils veröffentlicht und sind einsehbar unter www.asphaltstudium.de

Anlage zur StuPO März 2025

Beispiel für ein Zertifikat (aus der Staffel 2025), Seite 1 von 5



Zertifikat

Herr

Max Mustermann

geb. am 09.09.1999

hat am weiterbildenden Studium

Asphalttechnik

vom 17.02.2025 bis 05.02.2026

mit Erfolg teilgenommen.

Das weiterbildende Studium Asphalttechnik dient der Vertiefung und Ergänzung berufsspezifischer Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Asphalttechnik und des Straßenbaus.

Braunschweig, 05. Februar 2026

(Unterschrift und Stempel)

Prof. Dr. Mustermann
Verantwortlicher Leiter des Studiums



Anlage zur StuPO März 2025

Beispiel für ein Zertifikat (aus der Staffel 2025), Seite 2 von 5



Anlage zum Zertifikat für **Max Mustermann**

Seite 1 von 4

Das weiterbildende Studium Asphalttechnik beinhaltet folgende Themen:

1. Vorlesungen	Unterrichtsstunden
- Vergabeverfahren und Bauvertragliche Umsetzung	8
- Grundlagen des Asphaltstraßenbaus	4
- Bindemittel und Zusätze	4
- Gesteinskörnungen	4
- Asphaltarten und -sorten	4
- Asphaltherstellung und -einbau	6
- Verdichten von Asphalt	4
- Maschinentechnische Aspekte bei Einbau und Verdichtung	4
- Besondere Bauweisen	5
- Bau und Betrieb von Flugbetriebsflächen	1
- Asphalt im kommunalen Straßenbau	
- Messung und Bewertung der Tragfähigkeit	4
- Stoffverhalten, Dimensionierung und strukturelles Verhalten	4
- Digitalisierung im Straßenbau	8
- Erhaltung und Erneuerung	6
- Analyse von Schäden	2
- Theorie und Besonderheiten der Wiederverwendung von Asphalt	4
- Umwelt-/Arbeitsschutz und EPD	1
- Gütesicherung, Qualitätsorganisation	4
- Aktuelles Thema und Einführung	2
Summe der Vorlesungsstunden	80



Anlage zur StuPO März 2025

Beispiel für ein Zertifikat (aus der Staffel 2025), Seite 3 von 5



Anlage zum Zertifikat für **Max Mustermann**

Seite 2 von 4

2. Laborpraktika

16 Unterrichtsstunden

Asphaltlabor - Herstellung

- Walzasphaltnischgut
Mischgutherstellung im Labor, Probeteilung, Herstellung von Marshall-Probekörpern sowie Asphaltprobeplatten, Verdichtungswiderstand T
- Gussasphalt
Mischgutherstellung, Probewürfelherstellung, Statische Stempel Eindringtiefe

Asphaltlabor - Analyse

- Bindemittelrückgewinnung durch Extraktion
- Bestimmung der Korngrößenverteilung
- Bestimmung von Raumdichte am Marshall-Probekörper, Probewürfel und Bohrkern
- Bestimmung der Rohdichte
- Berechnung von Verdichtungsgrad und Hohlraumgehalt

Bitumenlabor - Standardprüfverfahren

- Erweichungspunkt Ring und Kugel
- Nadelpenetration
- Elastische Rückstellung

Bitumenlabor – Performance orientierte Prüfverfahren

- Dynamisches Scherrheometer: Temperatursweep und Äqui-Schermodultemperatur
- Bending Beam Rheometer: Biegebiegesteifigkeit S und T(S=300 MPa)

Asphalt - Performance-Prüfungen

- Widerstand gegen Kälterissbildung, Abkühlversuch
- Verformungswiderstand mittels Druck-Schwellversuch
- Steifigkeit und Ermüdungswiderstand mittels Spaltzug-Schwellversuch



Anlage zur StuPO März 2025

Beispiel für ein Zertifikat (aus der Staffel 2025), Seite 4 von 5



Anlage zum Zertifikat für **Max Mustermann**

Seite 3 von 4

3. Lehrbriefe

1	Vergabeverfahren und bauvertragliche Umsetzung	8-1	Erhaltung und Erneuerung sowie Umwelt-/Arbeitsschutz und EPD
2	Grundlagen des Asphaltstraßenbaus	8-2	Theorie der Wiederverwendung
3	Bindemittel und Zusätze	9-1	Messung und Bewertung der Tragfähigkeit
4-1	Gesteinskörnungen	9-2	Maschinentechnische Aspekte bei Einbau und Verdichtung
4-2	Asphaltarten und -sorten	10	Stoffverhalten, Dimensionierung, strukturelles Verhalten
5	Asphalt Herstellung und -einbau	11	Asphalt im kommunalen Straßenbau
6	Besondere Bauweisen	12	Gütesicherung, Qualitätsorganisation
7	Verdichtung von Asphalt		

Die Bearbeitung der Lehrbriefe hat einen Umfang von 120 Hausarbeitsstunden. Von 15 Lehrbriefen wurden 15 anerkannt.



Anlage zur StuPO März 2025

Beispiel für ein Zertifikat (aus der Staffel 2025), Seite 5 von 5



Anlage zum Zertifikat für **Max Mustermann**

Seite 1 von 4

4. Seminarvortrag

Der Seminarvortrag zum Thema

„Straßenbau“,

betreut von Prof. Mustermann, wurde schriftlich ausgearbeitet und präsentiert.
Diese Arbeit wurde bewertet mit der Note:

1,0 (sehr gut)

5. Schriftliche und mündliche Prüfungen

Die schriftliche Prüfung wurde beurteilt mit der Note **1,0**

Die mündliche Prüfung ergab die Note **1,0**

Die Gesamtnote der Prüfungen lautet:

1,0 (sehr gut)

6. Gesamtnote

Herr **Max Mustermann** hat das weiterbildende Studium Asphalttechnik abgeschlossen mit der Gesamtnote:

1,0 (sehr gut)